

**2026/83 6.01.05.02 Grün- und Freiraumplanung  
Aufwertung Zentrum Oberwetzikon, Kurzfristige Massnahmen Migros-  
Vorplatz 2025, Kreditabrechnung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 8. Januar 2026 für die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen auf dem Migros-Vorplatz zur Aufwertung Zentrum Oberwetzikon mit Ausgaben von insgesamt Fr. 99'525.15 wird genehmigt. Sie schliesst mir Mehrkosten von Fr. 9'345.15 bzw. 10,4% ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Geoinfra Ingenieure AG, 8620 Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilungsleiter Finanzen
  - Abteilungsleiterin Stadtplanung
  - Projektleiter Verkehrsinfrastruktur
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2025/44 vom 12. März 2025 genehmigte der Stadtrat basierend auf eine Kostenschätzung (+/- 30%) einen Kredit von 90'000 Franken für den Rückbau der stillgelegten Toilettenanlage an der Bushaltestelle Oberwetzikon, sowie für die Instandstellung der Bodenbeläge und eine Ergänzung der Möblierung. Die baulichen Massnahmen tragen zu einer Verbesserung der räumlichen Situation und Behebung der sozialräumlichen Probleme bei und werten die aktuelle Gesamtsituation des Zentrums Oberwetzikon auf.

Die Bauarbeiten für den fanden im Juli 2025 statt und wurden am 6. August 2025 abgenommen. Anschliessend wurden weitere kleinere Anpassungen am Platz ausgeführt.

### Kreditabrechnung Aufwertung Zentrum Oberwetzikon, kurzfristige Massnahmen

Die Kreditabrechnung (in Franken, inkl. 8,1 % MWST sieht wie folgt aus:

Konto INV00854-6512.5030.00	KV/Kredit	Kreditabrechnung	Differenz	%
		<b>vom 09.01.2026</b>		
I Bauarbeiten	67'500.00	73'192.65	5'692.65	+8,4
II Nebenarbeiten	5'700.00	5'725.40	25.40	+0,4
III Unvorhergesehenes	10'980.00	12'690.95	1'710.95	+15,6
IV Technische Kosten	6'000.00	7'916.15	1'916.15	+31,9
<b>Total Baukosten</b>	<b><u>90'180.00</u></b>	<b><u>99'525.15</u></b>	<b><u>9'345.15</u></b>	<b><u>+10,4</u></b>

### **Mehr- / Minderkostenbegründung, Ausgabekompetenz**

Die Baukosten liegen Fr. 9'345.15, respektive 10,4 % über dem bewilligten Kredit und somit innerhalb der Genauigkeit der Kostenschätzung. Für im Budget erhaltene Ausgaben bis 325'000 Franken ist gem. Art. 23 Abs. 2 Ziffer 3 GO der Stadtrat zuständig

Die Mehrkosten resultieren aus einer nicht vorhergesehenen Schadstoffsanierung. Bei der Überprüfung der Bausubstanz wurde im Fliesenkleber Asbest nachgewiesen. Das betroffene Material musste unter speziellen Sicherheitsvorkehrungen vor dem Abbruch des Gebäudes entfernt werden. Neben der Schadstoffsanierung wurde durch den Asbestfund zusätzlicher Planungs-, Koordinations- und Bauleitungsaufwand notwendig.

### **Aktivierung der Nettoinvestitionen**

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR01438):

<b>Anlagekategorie</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Konto Bilanz</b>	<b>Konto ER</b>	<b>Anschaffungswert</b>
Tiefbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestition	20 Jahre	1403.00	6512.3300.30	99'525.15
<b>Anschaffungswert</b>				<b>99'525.15</b>

### **Erwägungen**

Die Bauarbeiten für die kurzfristigen Massnahmen zur Aufwertung des Zentrum Oberwetzikon konnten im Juli und August 2025 ausgeführt werden. Die Kreditabrechnung schliesst mit Mehrkosten von Fr. 9'345.15 resp. 10,4 % über dem bewilligten Kredit ab. Die Kreditabrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin